

[Polizeiliches Einschreiten gegen die hohen Weinpreise.] Auf Grund der Anzeige eines hier auf Urlaub weilenden Offiziers, daß er im vorigen Monat in der Weinschenke der Marie Schöll, Cobenzlgasse 48, für einen Liter gewöhnlichen Weines 16 K. zahlen mußte, wurde vom Kriegswucheramt die Untersuchung des von Frau Schöll ausgeschenkten Weines durch die k. k. Allgemeine Untersuchungsanstalt für Lebensmittel verfügt. Die Untersuchung ergab, daß der Wein mittlerer Qualität ist und einen Alkoholgehalt von 9.15 Prozent hatte. Nach diesem Gutachten gehört der Wein unter die Kategorie der mittleren Weine und für diese Qualität ist der von der k. k. Zentralprüfungskommission festgesetzte Preis von 3 K. 20 S. für einen Liter angemessen. Dieser Richtpreis wurde daher um genau das Fünffache überschritten. Gegen Marie Schöll, die nach ihrer eigenen Angabe 500 Liter dieses Weines verkauft hat, wurde die Anzeige wegen Vergehens der Preistreiberei an die Staatsanwaltschaft erstattet. Mit Rücksicht auf dieses Ergebnis der Untersuchung wird nunmehr auch gegen die anderen Weinschenken, die sich Preisauschreitungen zuschulden kommen ließen, eingeschritten werden.